

Sfde. Nr.	Kapitel.	Gegenstand.	Zahl der Verzichte, Erstattungen und Nieder- schlagungen.	Geldbetrag (zusammen).	Bemerkungen.
		Übertrag	56	M 82 785 04 S	
19.	16.	Teilweiser Erlaß der von der Stadtgemeinde Chemnitz zu zahlenden Wettbewerbsgebühr für den Betrieb der Straßenbahnlinie Chemnitz-Reichenbrand.	1	4 000 —	Die Wettbewerbsgebühr von jährlich 25 000 M ist infolge Außerbetriebsetzung des Streckenteils Siegmars-Reichenbrand für 1918 auf jährlich 21 000 M herabgesetzt worden.
20.	16.	Erlaß des Mietzinses für einen Lagerplatz in Leipzig.	1	3 306 50	Der Mietzins nach jährlich 778 M ist auf die Zeit vom 1. Januar 1915 bis 31. März 1919 gestundet und diese Schuld von 3306 M 50 S, aus Billigkeitsgründen erlassen worden.
21.	16.	Teilweiser Erlaß des Mietzinses für Räume zum Betrieb eines Laboratoriums und für Kellerräume zu Lagerzwecken auf dem Hauptbahnhofe Leipzig.	1	1 400 —	Infolge der Kriegsverhältnisse blieb der Mietzins vom 1. Januar 1915 an rückständig. Die Gesamtschuld von 3562 M 67 S wurde gestundet und dann auf 2162 M 67 S ermäßigt.
22.	16.	Teilweiser Erlaß des Mietzinses usw. für ermietetes Bahnland auf dem Bayerischen Bahnhof in Leipzig.	1	751 87	Von der Gesamtforderung nach jährlich 550 M Mietzins für 1. Juli 1915 bis 31. März 1917 = 962 M 50 S, und 40 M Bezeigungsgeld wurden 75 v. H. = 751 M 87 S, abgeschrieben.
23.	20.	Niederschlagung der von einem früheren Beamten der Bezirkssteuereinnahme Dresden unterschlagenen Beträge.	1	43 870 66	Die Niederschlagung erfolgte mit Zustimmung des Gesamtministeriums.
24.	21.	Erstattungen und Erlasse von a) 828 933 M 95 S Übergangsabgabe von vereinsländischem Fleischwerke, b) 1 674 461 M 10 S Verbrauchsabgabe von vereinsländischem Fleischwerke, das infolge des Krieges von sächsischen Gemeinden bezogen wurde.	491	2 503 395 05	Die Erstattungen und Erlasse erfolgten, weil das Fleischwerk von den Gemeinden ohne jeden Gewinn für die Gemeindefasse entweder an die Verbraucher selbst oder unter der Bedingung des unmittelbaren Verkaufs an die Verbraucher zu vorgeschriebenen Höchstpreisen an Fleischverkäufer unter behördlicher Aufsicht abgegeben worden ist.
25.	21.	Erstattungen und Erlasse der landesrechtlichen Stempelsteuer für gewisse Urkunden.	80	166 306 60	Infolge des Kriegszustandes ist von der Erhebung der Stempelsteuer zu gewissen Urkunden, die sich auf die Befriedigung des Kreditbedürfnisses während des Krieges oder die Behebung einer durch den Krieg verursachten Notlage beziehen, allgemein abgesehen worden.
26.	40.	Erlaß der Kosten, die durch Übereignung eines Grundstücks in Langebrück auf eine Stiftung erwachsen sind.	1	998 05	Die Stiftung, die Militärpersonen zugute kommen soll, hat gemeinnützigen Charakter.
27.	40.	Erlaß von Gerichtskosten und Landesstempelsteuer, entstanden durch die Übertragung des Eigentums an einem Grundstück in Klossche auf die Ortsgruppe Klossche und Umgegend des Bundes der dankbaren Deutschen Frauen und Mädchen für die invaliden Krieger „Frauendank 1914“ in Klossche, sowie durch Hypothekenschreibungen.	1	360 25	Der Erlaß ist mit Rücksicht auf die gemeinnützigen Ziele des Vereins bewilligt worden.
28.	40.	Erlaß der Gerichtskosten, die durch Übereignung eines Grundstücks auf den Verein Heimatdank und durch die Löschung einer Hypothek erwachsen sind.	1	495 —	Erlaß mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter des „Heimatdankes“.
		Seitenbetrag	635	2 807 669 02	